



Berlin, am 03.12.2013

Protokoll der 222. FNK - Sitzung vom 02.12.2013

(Bestätigt in der Beratung vom 03.02.2014)

Leitung: Prof. Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Gerrits
Beginn: 16.05Uhr
Ende: 16.55 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, sowie ständige Teilnehmer:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Ada Sasse, Prof. Jürg Kramer (ab 16:40),
Dr. Oliver Maria Kind, Dr. Anna Strasser, Marion Höppner, Moritz Eyer

Ständige Teilnehmer:

Dr. Ingmar Schmidt (Leiter SZF)
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

Gäste:

Prof. Jutta Zeitz (LGF) (bis 16:40)
Dr. Florian Wegelein (SZF) (bis 16:40)

Entschuldigt:

Prof. Peter Frensch (VPF), Prof. Wolfram Keller, Prof. Norbert Koch, Dr. Lech Suwala

Prof. Nützenadel begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 221. Sitzung vom 18.11.2013 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Beratung der neuen Promotionsordnung der LGF (FNK 222/1) <i>Beschlussvorlage, PromO, Synopse</i>	V: LGF, SZF
3.	Beschluss zur Ernennung von Mitgliedern für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums (FNK 222/2) <i>Beschlussvorlage</i>	V: SZF
4.	Sonstiges	V: SZF

1. Bestätigung des Protokolls der 222. Sitzung vom 18.11.2012

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen bestätigt.

2. Beratung der neuen Promotionsordnung der LGF (FNK 222/1)

Prof.in Zeitz erläutert die Genese des überarbeiteten Entwurfs der Promotionsordnung. Es wurden in der LGF erneut alle relevanten Stellen mit dem Entwurf befasst.

Die Diskussionen befassten sich mit folgenden Kernpunkten:

- Die Regelung des Ehrendoktors befindet sich nun in § 1 Abs.4 und enthält einen Verweis auf § 18 „Ehrenpromotion“
- § 5 Abs. 3 spricht weiterhin vom Ruhestand, da die Verwendung des Wortes „Altersgrenze“ im Einzelfall unzutreffend sein könnte, wenn Professorinnen oder Professoren über die offizielle Altersgrenze hinaus noch nicht in den Ruhestand eingetreten sind.
- § 6 Abs. 2 wurde gestrichen, um den Anforderungen des § 35 BerIHG an einen gleichberechtigten Zugang von Fachhochschul- und Universitätsabsolventen zu genügen.
- § 8 Abs. 3 über die Zulassung zur Promotionen ist klarer formuliert worden.
- Aus der FNK kam der Hinweis, dass eine Dissertation von mindestens 2 Betreuern begleitet werden sollte. Aufgrund der Größe der LGF ist es nicht möglich hier 2 Hochschullehrerinnen/–lehrer zu verpflichten. Als Kompromiss ist in § 9 Abs. 3 die zusätzliche Betreuung durch mindestens promovierte Mentoren geregelt.
- Eine Befristung des möglichen Widerrufs der Betreuungsvereinbarung wurde abgelehnt, da in der Praxis die Einhaltung einer Frist von bspw. 2 Jahren schwierig ist.
- Das Verfahren zur Vergabe des Gesamtprädikats „summa cum laude“ wurde dadurch transparenter gestaltet, dass eine einstimmige Entscheidung des Promotionsausschuss gefordert wird. Gleichzeitig wird auf diese Weise eine inflationäre Vergabe des Prädikats begrenzt.
- Die Inkonsistenz des § 13 Abs. 1 wurde berichtigt.
- Die Menge der einzureichenden 20 Exemplare im Falle eine Monographie in § 14 Abs. 2 lit. a ist historisch begründet. Man wollte die Menge im Vergleich zur alten Promotionsordnung deutlich verringern und hat dies mit einer Reduktion um 20 Exemplaren auch getan. Darüber hinaus steht jedem Promovenden frei, eine andere Art der Veröffentlichung zu wählen. Die meisten Dissertationen an der LGF werden bspw. digital veröffentlicht.

Die FNK empfiehlt der Universitätsleitung einstimmig die Verabschiedung des vorgelegten Entwurfs.

Beschluss: 0/0/alle

3. Beschluss zur Ernennung von Mitgliedern für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums (FNK 222/2)

In der vorherigen Beratung wurde die fehlende Repräsentanz mathematisch-naturwissenschaftlicher Disziplinen des Standorts Adlershof bemängelt. Mit Prof.in Caren Tischendorf konnte eine Vertreterin des Fachs Mathematik gewonnen werden. Obwohl wenige Anträge aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich kommen, ist der FNK wichtig, dass alle Standorte und damit die HU als Ganzes repräsentiert wird.

Die FNK empfiehlt dem Senat einstimmig die Benennung der in der Vorlage genannten Mitglieder für die Kommission zur Vergabe des Elsa-Neumann-Stipendiums.

Beschluss: 0/0/alle

4. Sonstiges

Aufgrund von anderweitigen Verpflichtungen einiger Mitglieder der FNK zu den Sitzungsterminen kam es in jüngster Zeit zu der Gefahr, dass die FNK nicht beschlussfähig ist. Die Geschäftsstelle wird beauftragt die voraussichtliche Länge dieser Beeinträchtigung zu erfragen. Zusätzlich erarbeitet sie hilfsweise einen vereinfachten Verfahrensvorschlag für eine schriftliche Abstimmung nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Die nächste FNK wird voraussichtlich am 06.01.14 um 16:00 Uhr in Raum 2103 stattfinden.

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Dr. Carsten Gerrits